

V

(Bekanntmachungen)

GERICHTSVERFAHREN

GERICHTSHOF

Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 12. Juni 2014 — Deltafina SpA/Europäische Kommission

(Rechtssache C-578/11 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Kartelle — Italienischer Markt für den Ankauf und die Erstverarbeitung von Rohtabak — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt wird — Erlass von Geldbußen — Verpflichtung zur Zusammenarbeit — Verteidigungsrechte — Grenzen der gerichtlichen Nachprüfung — Recht auf ein faires Verfahren — Vernehmung von Zeugen oder Beteiligten — Angemessene Verfahrensdauer — Grundsatz der Gleichbehandlung)

(2014/C 282/02)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: Deltafina SpA (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J.-F. Bellis, F. Di Gianni und G. Coppo)

Andere Verfahrensbeteiligte: Europäische Kommission

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Die Deltafina SpA trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 25 vom 28.1.2012.

Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 19. Juni 2014 — FLS Plast A/S/Europäische Kommission

(Rechtssache C-243/12 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt wird — Befugnis des Gerichts zu unbeschränkter Nachprüfung — Begründungspflicht — Zurechnung einer Zuwiderhandlung der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft — Haftung der Muttergesellschaft für die Zahlung der gegen die Tochtergesellschaft festgesetzten Geldbuße — Verhältnismäßigkeit — Verfahren vor dem Gericht — Angemessene Entscheidungsfrist)

(2014/C 282/03)

Verfahrenssprache: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: FLS Plast A/S (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Thill-Tayara und Y. Anselin)